

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.12.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 20-22-03

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Rat	05.12.01

Beschlussvorlage

Deckensanierungsmaßnahmen auf der B 55 im Bereich Richtstraße bis Wilhelmstraße und im Bereich Herweg bis K 23

hier: Durchführung der Maßnahmen für den Landesbetrieb Straßenbau NRW und Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die unter dem Arbeitstitel „Deckensanierungsmaßnahme“ beabsichtigten Ausbaumaßnahmen im Bereich Richtstraße bis Wilhelmstraße und im Bereich Herweg bis K 23 für den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchzuführen und gibt seine Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.530.000 DM. Die Deckung ist durch eine gleichhohe Erstattung des Landesbetriebs Straßenbau gewährleistet.

Unterschrift

Erläuterungen:

Im Jahre 1995 war der Ausbau der nördlichen Straßenseite der B 55 / Kölner Straße zwischen Richtstraße und Wilhelmstraße durch das damalige Rheinische Straßenbauamt vorgesehen. Die Stadt war hieran mit den Kosten für den Rad- und Gehweg beteiligt, wozu ein 80 %iger Bundes- und Landeszuschuss erwartet wurde. Die Mittel für die Nebenanlagen waren im Haushaltsplan 1995 veranschlagt.

Die Ausbauplanung ist damals durch das Ing. Büro Donner und Marenbach durchgeführt und im Bauausschuss am 22.08.94 und 06.12.94 vorgestellt und akzeptiert worden. Wegen fehlender Bezuschussung hat das RSBA von der geplanten Maßnahme absehen müssen.

Nunmehr ergibt sich die Möglichkeit, diese Maßnahme als Deckensanierungsmaßnahme im Auftrage des Landesbetriebs Straßenbau NRW und gegen Kostenerstattung durchzuführen. Das Kostenvolumen ist auf 1.300.000 DM geschätzt worden. Hinzu kommen Verwaltungskosten von 26.000 DM.

Gleichzeitig soll auf dem Teilstück von Herweg bis K 23 eine neue Verschleißschicht aufgebracht werden. Die Kosten hierfür sind mit 200.000 DM angesetzt, die Verwaltungskosten mit 4.000 DM.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird die Gesamtsumme von 1.530.000 DM noch in diesem Jahr der Stadt überweisen. Es ist vorgesehen, den Betrag im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen und der Betrag als Haushaltsausgabe in das Haushaltsjahr 2002 vorzutragen. Damit steht er bereits zum Jahresbeginn für Auftragsvergaben zur Verfügung.

Zu der außerplanmäßigen Ausgabe ist gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.12.95 (mehr als 2 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts) die Zustimmung des Rates erforderlich.

Mitzeichnungen		
☐	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum